



Bürgeler Anzeiger

Amtsblatt der Stadt Bürgel und der Gemeinden Graitschen, Poxdorf und Nausnitz

Jahrgang 31

Mittwoch, den 21. Dezember 2022

Nummer 12



Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein
gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest
sowie für das kommende Jahr viel
Gesundheit, Glück und Erfolg.

Johann Waschnewski
Bürgermeister
Stadt Bürgel

Oliver Kroker
Bürgermeister
Gemeinde Graitschen

Bärbel Bauer
Bürgermeisterin
Gemeinde Nausnitz

Daniel Voigt
Bürgermeister
Gemeinde Poxdorf

Amts- und Sprechstage

Stadtverwaltung Bürgel / Erfüllende Gemeinde für Graitschen, Poxdorf und Nausnitz

Das Rathaus kann nach Anmeldung betreten werden. Hierzu bitten wir Sie um Terminvereinbarung per E-Mail oder Telefon, um die Erreichbarkeit eines für Ihr Anliegen zuständigen Sachbearbeiters zu gewährleisten und um unnötige Wartezeiten zu vermeiden. Zu den Öffnungszeiten können Sie auch einen Termin am Rathauseingang vereinbaren. Bitte nutzen Sie dafür die Klingel des jeweiligen Amtes und die Sprechanlage.

Am Markt 1

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
Freitag	geschlossen
Internet:	www.stadt-buergel.de

Tel.-Nummern:

Zentrale	036692/4910
Bürgermeister	49112
E-Mail:	info@stadt-buergel.de

Hauptamt	49112
Einwohnermeldeamt/Standesamt	49114

Leiter Bauamt	49131
Sicherheit und Ordnung	49132
Wohnungswirtschaft	49134
Liegenschaften	49135

Leiter Finanzen	49121
Steuern/Buchhaltung	49120
Buchhaltung/Kasse	49122
Buchhaltung/Haushalt	49123
Buchhaltung/Rechnungswesen	49124
Personal/Versicherungen	49125

Datenschutzbeauftragter	49112
Fax	22253

Öffnungszeiten städtischer Einrichtungen

Öffnungszeiten des Keramik-Museums

Am Kirchplatz 2, 07616 Bürgel

Dienstag - Sonntag	11.00 - 16.00 Uhr
(Führungen sind auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich.)	
Tel.	036692/37333
Fax	036692/37334

E-Mail:	post@keramik-museum-buergel.de
Internetseite:	www.keramik-museum-buergel.de

Museum „Zinnspeicher“ Thalbürgel

Am Klosterteich 4, 07616 Bürgel OT Thalbürgel

Öffnungszeiten:

Dienstag, Mittwoch und Freitag	9:30 - 13:00 Uhr
Vom 15. April bis 15. Oktober	
am Samstag (nur gerade Wochen)	14:00 - 17:00 Uhr
Auf Voranmeldung sind Besichtigungen und Führungen auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich.	
Tel.:	036692/20072

Internet:	www.museum-zinnspeicher-thalbuergel.de
-----------	--

Stadtbücherei

im Rathaus Bürgel, Am Markt 1, Raum 6

immer am letzten Donnerstag im Monat	16.00 - 18.00 Uhr
--------------------------------------	-------------------

Kindertagesstätte der Töpferstadt Bürgel in Trägerschaft des IFAP e. V.

Montessori-Kinderhaus „Sausewind“
In den Satteln 13, 07616 Bürgel

Öffnungszeiten:

täglich	von 06.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Telefon:	036692/36295
Fax:	036692/36296

E-Mail:	mkh-buergel@ifap-apolda.de
Internet:	www.ifap-apolda.de

Schützenhaus Bürgel

Eisenberger Straße 59, 07616 Bürgel

Ansprechpartner Frau Hoffmann	Tel.: 036692/49134
-------------------------------	--------------------

Bürgermeistersprechstunden in den Ortsteilen

1. Beulbar - Ilmsdorf - Gerega

siehe ortsübliche Bekanntmachung

2. Hetzdorf

jeden ersten Dienstag im Monat	18.00 - 19.00 Uhr
--------------------------------	-------------------

3. Hohendorf - Nischwitz - Göritzberg

nach Terminvereinbarung

4. Droschka - Silbertal

jeden 1. Montag im Monat	19.00 - 20.00 Uhr
--------------------------	-------------------

im Speiseraum der Agrargenossenschaft Droschka

5. Rodigast - Lucka

nach Terminvereinbarung

6. Taupadel

nach Terminvereinbarung

7. Thalbürgel/Gniebsdorf

jeden 1. Montag im Monat	18.00 - 19.00 Uhr
--------------------------	-------------------

Bürgermeistersprechstunde in den Gemeinden

Graitschen

jeden Donnerstag	17.00 - 19.00 Uhr
------------------	-------------------

Poxdorf

jeden Dienstag	18.00 - 19.00 Uhr
----------------	-------------------

Nausnitz

jeden zweiten Dienstag im Monat	17.00 - 18.00 Uhr
---------------------------------	-------------------

Schiedsstelle

Erfüllende Gemeinde Bürgel

Amtssitz: Am Markt 1, 07616 Bürgel

Tel.: 036692/49112

Fax: 036692/22253

Sprechstage des Abwasserzweckverbandes Gleistal

Terminvereinbarung bitte mit der Betriebsführung:

Rodaer Str. 47, 07629 Hermsdorf

Telefon: 036601/578-0

Telefax: 036601/578-99

Sprechzeiten:

Dienstag 09.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr

Donnerstag 09.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr

Sprechstage des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg

Teichstr. 16, 07607 Eisenberg

Telefon: 036691/789-0

Telefax: 036691/789 40

Sprechzeiten:

Dienstag: 08.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag: 08.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH

Stromstörung: Telefon 03641 688-888.

Unser Havarie-Dienst ist 24 Stunden für Sie da!

Stadtwerke Energie Jena-Pößneck.

Sprechzeiten Kontaktbereichsbeamter (KoBB) Bürgel

Dienstag von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Donnerstag von 15.00 Uhr - 17.00 Uhr

Tel.-Nr. 036692/36341

Mobil: 0173/3017925

Postadresse:

Kontaktbereichsbeamter

c/o Stadtverwaltung Bürgel

Am Markt 1, 07616 Bürgel

(Posteinwurf über den Briefkasten der Stadtverwaltung)

Kontaktdaten Polizeiinspektion Stadtroda

Gustav-Herrmann-Straße 36, 07646 Stadtroda

Tel.-Nr. 036428/640

Allgemeine Sprechzeiten

des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis

Montag 08.30 - 12.00 Uhr

Dienstag 08.30 - 12.00 Uhr

13.30 - 15.30 Uhr

Donnerstag 08.30 - 12.00 Uhr

13.30 - 17.30 Uhr

Freitag 08.30 - 12.00 Uhr

Abweichende Sprechzeiten:**Bauordnungsamt**

Dienstag	08.30 - 12.00 Uhr	13.30 - 15.30 Uhr
Donnerstag	08.30 - 12.00 Uhr	13.30 - 17.30 Uhr

Jugendamt / Sozialamt

Montag	nach vorheriger Vereinbarung	
Dienstag	08.30 - 12.00 Uhr	13.30 - 15.30 Uhr
Donnerstag	08.30 - 12.00 Uhr	13.30 - 17.30 Uhr
Freitag	nach vorheriger Vereinbarung	

Auch außerhalb der genannten Sprechzeiten können Termine im Bedarfsfall telefonisch oder mündlich vereinbart werden.

Die einheitliche Behördennummer - 115

Servicestelle für Verwaltungsfragen aller Art

erreichbar von 8 - 18 Uhr

weitere Informationen unter www.115.de

Öffnungszeiten des Jobcenters SHK**Hauptsitz Eisenberg, Fabrikstraße 32**

Montag	08:00 Uhr - 13:00 Uhr	
Dienstag	08:00 Uhr - 13:00 Uhr	und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Mittwoch	nur mit Terminvereinbarung	
Donnerstag	08:00 Uhr - 13:00 Uhr	und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr - 13:00 Uhr	

Telefonische Erreichbarkeit des Jobcenters SHK

Montag - Freitag von 08:00 Uhr - 18:00 Uhr

Hauptsitz Eisenberg 036691 49-100*
* kostenfrei

Fax: 036691-49222

E-Mail: jobcenter-saale-holzland-kreis.poststelle@jobcenter-ge.de

Senioreneinrichtungen**ASPIDA - Lebenszentrum Thalbürgel**

Geschäftsführer: Sebastian Thieswald

ASPIDA GmbH

Waldecker Straße 11

07616 Bürgel

Telefon: 036692 41500

Mobil: 0151 55014600

Fax: 036692 41555

E-Mail: info-thalbuergel@aspida.de

Internet: www.aspida.de

Köber - Die Komfortwohnanlage für Senioren

Am Steingraben 68

07616 Bürgel

Telefon: 036692 4030

Telefax: 036692 35567

E-Mail: info@koeber-seniorenwohnen.de

Internet: www.koeber-seniorenwohnen.de

Köber - Die mobile Krankenpflege

Am Steingraben 68

07616 Bürgel

Telefon: 036692 20673

Telefax: 036692 35567

Postagentur**Postfiliale Bürgel**

Rewe-Markt Tino Stützer OHG, In den Satteln 4, 07616 Bürgel

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Bezirksschornsteinfegermeister

für die Stadt Bürgel und ihre Ortsteile sowie für Graitschen, Poxdorf und Nausnitz

Herr Matthias Schupfner

Schornsteinfegermeister

Nordstr. 1

07616 Bürgel

Tel. 09681/918687

Fax: 09681/400547

Mobil: 0151/22312052

Email: schornsteinfeger-schupfner@t-online.de

Bei allen Anfragen ist Herr Schupfner vorzugsweise unter o.g. Mobilnummer in der Zeit von Mo. - Fr. von 07.00 - 17.00 Uhr erreichbar.

Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle

Werner-Seelenbinder-Str. 31

07629 Hermsdorf

Öffnungszeiten:

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr
jeden 1. Donnerstag im Monat 14.00 - 18.00 Uhr

Telefon: 036601 25303

Fax: 036601 25306

E-Mail: beratung@awo-shk

Weitere Informationen finden Sie unter

www.awo-shk.de/Schuldnerberatung

Bereitschaftsdienste**Notdienste / Bereitschaftsdienste**

Feuerwehr/Notarzt 112
Polizei 110

Giftnotruf 0361 730730
Frauen in Not 0800 8818801
Kinder in Not 0800 1110333
Telefonseelsorge 0800 1110111

Ärztlicher Notdienst 116117
Zentrale Leitstelle Jena Ärztebereitschaft 03641 597-632
Anmeldung Krankentransport/Zentrale Leitstelle 03641 597-630
Auskünfte/Havarien/Zentrale Leitstelle 03641 597-620
Zahnärztlicher Notdienst 0180 5908077

Apothekenbereitschaftsdienst**Brunnenapotheke Bürgel**

Am Markt 13, Telefon 036692-22288

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 08:30 - 13:00 Uhr
Mo, Die, Do, Fr. 14.30 - 18:00 Uhr
Samstag 08:30 - 11:30 Uhr

Montag 09.01.23, 08.00 Uhr bis Dienstag 10.01.23, 08.00 Uhr
Donnerstag 19.01.23, 08.00 Uhr bis Freitag 20.01.23, 08.00 Uhr
Sonntag 29.01.23, 08.00 Uhr bis Montag 30.01.23, 08.00 Uhr

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de

**Impressum****„Bürgeler Anzeiger“**

Amtsblatt der Stadt Bürgel und der Gemeinden Graitschen, Poxdorf sowie Nausnitz

Der Bürgeler Anzeiger erscheint monatlich, in der Regel jeweils mittwochs zum Ende des Monats **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Herausgeber: Stadt Bürgel, Gemeinden Graitschen, Poxdorf und Nausnitz **Redaktion:** Stadtverwaltung Bürgel, Am Markt 1, 07616 Bürgel, Tel. 036692 / 49112 **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 / 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigentel:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Erfüllende Gemeinde

Öffentliche Bekanntmachung der Mehrjahresbescheide

Festsetzung der Grundsteuer und Hundesteuer der Stadt Bürgel sowie der Gemeinden Graitschen, Poxdorf und Nausnitz für das Kalenderjahr 2023

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2023 die gleiche Grundsteuer, wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Für alle Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirksamkeit eines schriftlichen Steuerbescheides. Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechend neuer Grundsteuerbescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2023, wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt, zu entrichten. Die Konten der jeweiligen Gemeinden entnehmen Sie bitte den Steuerbescheiden.

Zahlungstermine:

Die Grundsteuer ist in vierteljährlichen Raten zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2023 zu zahlen. Bei den Jahreszahlern ist die Fälligkeit am 01.07.2023.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Bürgel, Am Markt 1, 07616 schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung gilt ebenso für die Hundesteuer. Für die Erhebung der Hundesteuer gelten die örtlichen Satzungen der Gemeinden. Die Hundesteuer ist zum 01.07.2023 fällig.

Empfehlung

Nutzen Sie die Vorteile des Einzugsverfahrens, Formulare erhalten Sie in der Stadtverwaltung oder auf unserer Internetseite: www.stadt-buergel.de - Verwaltung - Formulare - Erteilung einer Bankeinzugsermächtigung. Bitte achten Sie darauf, die Steuernummer als Kassenzeichen immer unter dem Verwendungszweck mit anzugeben.

Ebenfalls sind die Formulare für die Hundesteueranmeldung und -abmeldung unter: www.stadt-buergel.de - Verwaltung - Formulare - Hundesteueranmeldung / Hundesteuerabmeldung - zu finden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen der Finanzverwaltung unter Tel.: 036692/491-24 oder 491-22.

Bürgel, den 21.12.2022

gez. Waschnewski
Bürgermeister
Stadt Bürgel

gez. Kroker
Bürgermeister
Gemeinde Graitschen

gez. Voigt
Bürgermeister
Gemeinde Poxdorf

gez. Bauer
Bürgermeisterin
Gemeinde Nausnitz

Hinweis:

Fragen oder Anträge, die sich im Zusammenhang mit der Einheitsbewertung des Grundvermögens als Basis für die Grundsteueranlagung ergeben, richten Sie bitte direkt an das zuständige Finanzamt Jena.

Stadt Bürgel

Haushaltssatzung der Stadt Bürgel (Saale-Holzland-Kreis) für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 55 ff der Thüringer Kommunalordnung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) sowie der aktuellen Auflage vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74) in Verbindung mit dem §§ 2 ff. Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung erlässt die Stadt Bürgel folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.735.211 €
und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.186.000 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht neu festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern wurden mit der Änderung der Hebesatz-Satzung der Stadt Bürgel mit Wirkung zum 01. Januar 2016 wie folgt festgesetzt und finden auch in diesem Haushaltsjahr Anwendung:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 323 v.H.
 - b) für die Grundstücke (B) 426 v.H.
2. Gewerbesteuer 406 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 900.000 € festgesetzt.

§ 6

Es gilt der im Stadtrat am 29.11.2022 beschlossene Stellenplan ab 01. Januar 2022.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Bürgel, den 07.12.2022

Stadt Bürgel
gez. Johann Waschnewski
Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Bürgel

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die rechtsaufsichtliche Würdigung der Haushaltssatzung 2022 wurde durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes mit dem Schreiben vom 06.12.2022 erteilt und der vorzeitigen Bekanntmachung zugestimmt.

Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtige Bestandteile gemäß §§ 59, 63 und 65 ThürKO.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten (Montag: 09:00-12:00 Uhr; Dienstag: 09:00-12:00 Uhr & 13:30-16:00 Uhr; Donnerstag: 09:00-12:00 Uhr & 13:30-18:00 Uhr) vom 21.12.2022 bis 31.01.2023 im Rathaus, im Amt für Finanz- und Steuerwesen, öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO nach Terminvereinbarung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Bürgel, den 07.12.2022

gez. Johann Waschnewski
Bürgermeister

Bekanntmachung

über die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2022 der Stadt Bürgel

Die Stadt Bürgel befindet sich seit 2015 in der Haushaltskonsolidierung und hatte aufgrund der geltenden haushalts- und kommunalrechtlichen Bestimmungen ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen. Dieses Haushaltssicherungskonzept ist jährlich fortzuschreiben und gegenüber dem Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises, über den Erfolg der Konsolidierungsmaßnahmen, halbjährlich Bericht zu erstatten. Das Haushaltssicherungskonzept wurde ordnungsgemäß fortgeschrieben und am 29.09.2022 durch den Stadtrat der Stadt Bürgel beschlossen. Mit dem Schreiben vom 09.11.2022 wurde das Haushaltssicherungskonzept von der Kommunalaufsicht des Saale-Holzland-Kreises rechtsaufsichtlich gem. § 53 a Abs. 2 S. 1 i.V.m. §§ 123 Abs. 1, 118 Abs. 1 S. 1 ThürKO genehmigt. Bis zum Ende des Konsolidierungszeitraumes, voraussichtlich mit Ablauf des 31.12.2025 kann bei der Stadtverwaltung Bürgel, Am Markt 1, 07617 Bürgel, nach Terminvereinbarung innerhalb der Öffnungszeiten (Montag: 09:00-12:00 Uhr; Dienstag: 09:00-12:00 Uhr & 13:30-16:00 Uhr; Donnerstag: 09:00-12:00 Uhr & 13:30-18:00 Uhr) Einsicht genommen werden.

Bürgel, den 07.12.2022
gez. Johann Waschnewski
Bürgermeister

Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 29.11.2022, öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.	Betreff
107/2022	Regelung zur Umsatzbesteuerung der Stadt Bürgel
108/2022	Haushaltsatzung, Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2022 der Stadt Bürgel
109/2022	Finanzplan der Jahre 2021 bis 2025 des Haushaltsjahres 2022 der Stadt Bürgel
110/2022	Verwendung der Zuweisung zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden 2022
111/2022	Sanierungsvereinbarung mit dem IFAP e. V.
112/2022	Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 29.09.2022

Gemeinde Poxdorf

Amtliche Bekanntmachung

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Poxdorf

Der durch den Gemeinderat am 24.05.2022 gefasste Satzungsbeschluss, Beschluss-Nr. 04/2022, wurde der Kommunalaufsicht im weiteren Verfahren angezeigt, mit Bescheid vom 29.11.2022 als rechtswidrig beanstandet und die Gemeinde Poxdorf beauftragt, den beanstandeten Beschluss aufzuheben und die Beteiligung der Öffentlichkeit zu wiederholen.

Grund der Beanstandung und der erforderlichen erneuten Auslegung, war die Verletzung der nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB für die Beteiligung der Öffentlichkeit anzuwendenden Fristenregelung bei der Bekanntmachung der Auslegung des Satzungsentwurfes.

Der beanstandete Satzungsbeschluss wurde durch den Gemeinderat am 06.12.2022 mit Beschluss-Nr. 12/2022 aufgehoben.

Hiermit wird die erneute öffentliche Auslegung des durch Beschluss Nr. 07/2021 des Gemeinderates gebilligten Entwurfes der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Poxdorf entsprechend § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt:

- im Südwesten von der Kreisstraße und dem von dieser abzweigenden Anliegerfahweg auf Flurstück 44/1,
- im Nordwesten von der Gemeindestraße auf Flurstück 44/1,
- im Süden von einer Linie im Verlauf hinter der Bestandsbebauung des Flurstücks 18/6, der Flucht der hinteren Grenzlinie des Flurstücks 18/5, einer davon ca. rechtwinklig abzweigenden Linie auf die westliche Grenzlinie des Flurstücks 24 sowie einer davon abgewinkelten Linie auf den südlichen Grenzpunkt und die südliche Grenzlinie des Flurstücks 28,
- im Südosten von einer Linie im Straßenabzweig der Gemeindestraße und des Außenbereichsfahwegs auf Flurstück 44/1 und einer fortführenden Linie im Verlauf hinter der Bestandsbebauung der Flurstücke 29, 30/3, 31/1 und 32,
- im Osten von einer Linie entlang der südöstlichen Grenzlinie des Flurstücks 34 und in fortführender Flucht der Gebäudelängswand des südöstlichen Hofgebäudes des Flurstücks 38/1, einer davon ca. rechtwinklig abzweigenden Linie in Flucht der nordöstlichen Giebelwände der rückwärtigen Gebäude des Flurstücks 38/1 bis zur Gemeindestraße auf Flurstück 44/1 sowie einer dieser ca. rechtwinklig abzweigenden Linie in Flucht nord-östlichen Giebelwand des Wohngebäudes auf Flurstück 37/1 und 37/12,

- im Nordosten und Norden von einer Linie entlang und in Flucht der Grenzlinie des Flurstücks 35/12 zum Flurstück 35/14, von einer davon ca. rechtwinklig abzweigenden Linie entlang der nordöstlichen Giebelwand des Wohngebäudes auf Flurstück 35/4 und in fortführender Flucht über die Flurstücke 35/5, 35/14 und 36/6, sowie einer davon abzweigenden Linie entlang der nördlichen Grenzlinie der Flurstücke 36/6 und 36/8.

Planungsziel ist die Schaffung planungsrechtlicher Sicherheit zur Bebaubarkeit von Grundstücken im Gemeindegebiet der Gemeinde Poxdorf. Gleichzeitig muss eine Sicherung der städtebaulichen Entwicklung erfolgen. Als Handlungsinstrument dient hierfür eine Klarstellungs- und Ergänzungssatzung.

Gemäß § 3 Abs. 2, Satz 2 BauGB sind folgende Arten umweltbezogener Informationen entsprechend den bisherigen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange verfügbar:

- Durch den Entzug einer auf der Ergänzungsfläche E1 liegenden Grünlandfläche sind bedarfsentsprechende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Form von Obstbäumen zur Anlage von Streuobstwiesen zu beachten.
- Die Ergänzungsfläche E2 liegt teilweise im Geltungsbereich des Landschaftsschutzgebietes „Mittleres Saaletal“ mit Streuobstwiebestand, geschützten Biotopen, Fundpunkten von streng geschützten Tier- und Pflanzenarten.
- Die Ergänzungsfläche E3 liegt in unmittelbarer Nähe der Stallanlagen der Agrargenossenschaft Nausnitz e.G. und somit innerhalb der immissionsschutzrechtlichen Mindestabstandskurven für Allgemeine Wohngebiete sowie Misch-/Dorfgebiete.
- Das Schutzgut Boden wird bei Einbeziehung der Ergänzungsflächen nicht berücksichtigt. Durch sich aus Eingriffen der Neuversiegelung und Überbauung ergebende Bodeneingriffe sind durch bodenbezogene Kompensationsmaßnahmen auszugleichen.

Sie finden diese Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen auch auf der Internetseite der Stadt Bürgel unter Amtsblatt und Bekanntmachungen: <https://www.stadt-buergel.de/verwaltung/amtsblatt/>

Der mit Beschluss des Gemeinderates vom 06.12.2022 mit Beschluss-Nr. 12/2022 zur erneuten Auslegung bestimmte Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Poxdorf, einschließlich des Entwurfes der Begründung und der wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegt in der Zeit

vom 02. Januar 2023 bis 03. Februar 2023

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

- im Rathaus der Erfüllenden Gemeinde Stadt Bürgel, Am Markt 1, 2. Obergeschoss, Bauamt, während der Dienststunden montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr (donnerstags bis 18.00 Uhr und freitags bis 12.00 Uhr) nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel. 036692 / 491 -0, -35)
- im Gemeindehaus der Gemeinde Poxdorf, Dorfstraße 21, 07616 Poxdorf, Bürgermeisterbüro, zu den Sprechzeiten des Bürgermeisters (dienstags, 18.00 bis 19.00 Uhr) bzw. nach Terminvereinbarung.

Während der Dauer der Auslegung können von jedermann Anregungen schriftlich niedergelegt oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können und, bei Aufstellung einer Satzung, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Poxdorf, den 09.12.2022

gez. Voigt
Bürgermeister

Siegel

Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates Poxdorf 06.12.2022

Beschluss-Nr.	Betreff
11/2022	Bestätigung der Niederschrift vom 12.09.2022
12/2022	Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 04/2022 vom 24.05.2022 Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für die Gemeinde Poxdorf
13/2022	Neuregelung der Umsatzbesteuerung der Gemeinde Poxdorf Anwendung der Übergangsregelung des §27 Abs. 22 UStG

Poxdorf, 08.12.2022
gez. Daniel Voigt
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus wird berichtet

Das Rathaus ist zwischen den Feiertagen geöffnet

Das Rathaus ist am Mittwoch, den 28.12.2022 von 09:00 - 12:00 Uhr und am Donnerstag, den 29.12.2022 von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und von 13:30 - 16:00 Uhr nach vorheriger Terminabstimmung für Sie geöffnet.

Aus dem Ordnungsamt

Wichtige Verkehrsinformation:

Neue Parkregelung in der Schulstraße in Bürgel

Hiermit werden alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bürgel in Bezug auf eine veränderte Verkehrsregelung in der Schulstraße aufmerksam gemacht:

Nach verkehrsrechtlicher Anordnung der Straßenverkehrsbehörde vom 15.11.2022 werden **ab 01.02.2023** die **6 gekennzeichneten Parkstellflächen in der Schulstraße vor der Schule** (Ecke An der Stadtmauer) wie folgt beschildert:

- * **eingeschränktes Haltverbot** (Zeichen 283) **mit Zusatz von 6-8 h**
- * **Parken mit Parkscheibe** in den gekennzeichneten Flächen **mit Zusatz 8-18 h**

Die neue Parkregelung wurde im Ergebnis eines Ortstermins der Stadt Bürgel mit der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes und der Polizeiinspektion Stadtroda in Auswertung des Bring- und Holverkehrs der Schüler und aufgrund der Erfahrungen des Ordnungsamtes zur Verbesserung der Verkehrssicherheit beantragt und angeordnet. Mit der Einschränkung des Parkens in der Zeit von 6.00 Uhr bis 8.00 Uhr durch Regelung eines eingeschränkten Haltverbots soll erreicht werden, dass ein Dauerparken für 2 Stunden in diesem Zeitraum ausgeschlossen und eine höhere Frequentierungsmöglichkeit zum verkehrssicheren Aus- und Einsteigen der Schüler innerhalb von 3 Minuten möglich wird. Das eingeschränkte Halteverbot regelt das Ein- und Aussteigen und das Be- und Entladen aus Fahrzeugen ohne Zeitverzug innerhalb von 3 Minuten.

Ordnungsamt Stadt Bürgel

Aus dem Bauamt



Mietangebot

Die Stadt Bürgel sucht für folgende Mietwohnung einen geeigneten Nachmieter:

2-Raum-Wohnung in der Poststraße 9, Erdgeschoss in Bürgel

Wohnfläche: 49,50 m²
 Grundmiete: 252,00 €
 Betriebskostenvorauszahlung: 125,00 €
 Gesamtmiete: **377,00 €**
 Kautions: 500,00 €
 Mietbeginn: 01.03.2023

Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit Frau Hoffmann unter der Tel.: 036692/49134 oder per Email an hoffmann@stadt-buergel.de in Verbindung.

Aus dem Hauptamt

Abgabetermine 2023 für Bekanntmachungen im Amtsblatt

Bekanntmachungen zu Veröffentlichungen im Bürgeler Anzeiger müssen spätestens zu folgenden Terminen in der Stadtverwaltung per Post oder per Mail unter info@stadt-buergel.de abgegeben werden:

Nr.	Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
01	16.01.2023	25.01.2023
02	13.02.2023	22.02.2023
03	20.03.2023	29.03.2023
04	17.04.2023	26.04.2023
05	15.05.2023	24.05.2023
06	19.06.2023	28.06.2023
07	17.07.2023	26.07.2023
08	14.08.2023	23.08.2023
09	15.09.2023	27.09.2023
10	16.10.2023	25.10.2023
11	13.11.2023	22.11.2023
12	11.12.2023	20.12.2023

Der Verlag veröffentlicht die Nachrichten der ansässigen Vereine und Verbände und der ortsansässigen Kirchgemeinden der Stadt Bürgel und den selbständigen Gemeinden Graitschen, Poxdorf und Nausnitz kostenfrei. Die Berichte sind sachlich und informativ zu halten. Zu besonderen Ereignissen können **1-2 Fotos** mit veröffentlicht werden.

Handschriftlich eingereichte Artikel werden **nicht** angenommen bzw. veröffentlicht.

Aus wettbewerbsrechtlichen Gründen dürfen Reiseausschreibungen, Nachrufe, Danksagungen an Firmen oder Einzelpersonen, Werbung für Musikgruppen, Kapellen und Personen, Glückwünsche an Vereinsmitglieder oder Mitbürger etc. sowie Firmenwerbung jeglicher Art nur in Form von kostenpflichtigen Anzeigen veröffentlicht werden.

(Wittich Verlag, Herr Carsten Stein unter: 0173-2923797 oder 036427-212532)

Keine Weihnachtsbaumsammlung im Januar 2023

Aufgrund fehlender Lagerkapazitäten kann die Sammlung der Weihnachtsbäume im Januar 2023 nicht stattfinden.

Aus diesem Grund bitten wir die abgeschmückten Weihnachtsbäume zerkleinert in der Restmülltonne zu entsorgen oder mit der Kundenkarte des Abfallwirtschaftsbetriebes auf dem Wertstoffhof in **Eisenberg**, Mozartstraße 4, abzugeben. Außerdem können Weihnachtsbäume zusammen mit anderem Sperrmüll zur Abholung bei der Veolia, Jena unter der Tel.: 03641/47 253 14 angemeldet werden.

Wir bitten um Ihr Verständnis und wünschen Ihnen ein schönes Weihnachtsfest.

Verein Nischwitz-Hohendorf e.V.

Stadt Bürgel

Redaktionsschluss

für die Ausgabe Februar 2023

Abgabe der Manuskripte im Hauptamt der Stadtverwaltung, Am Markt 1,

bis **Montag, den 16. Januar 2023.**

Später eingehende Textbeiträge können nur in Ausnahmefällen aufgenommen werden.

Erscheinungstag: Mittwoch, der 25. Januar 2023
 Info@stadt-buergel.de

Kindergartennachrichten

Familienakademie am 16. November im Kinderhaus:

Mit Achtsamkeit den Anforderungen des Alltagslebens besser begegnen! „Zwischen Reiz und Reaktion liegt ein Raum. In diesem Raum liegt unsere Macht zur Wahl unserer Reaktion. In unserer Reaktion liegen unsere Entwicklung und unsere Freiheit.“

Viktor Frankl

Dieser Satz hat Marlene Rostig inspiriert, sich auf eine Reise zu begeben. Zu sich selbst, und darüber hinaus auch auf den Weg, anderen dabei zur Seite zu stehen auf ihrem Weg zu sich selbst. Sie vermittelt praktikable Methoden für mehr Gelassenheit und inneren Frieden im Alltag. „Achtsamkeit ist kein esoterischer Schnickschnack, sondern, wenn gut eingeführt und regelmäßig geübt, ein Weg zur Persönlichkeitsentwicklung.“ Dafür hat sie verschiedene Formate und Angebote entwickelt: Online-Angebote ebenso wie Kursangebote und Präsenztreffen einzeln und in Gruppen. Weil Seelenfrieden nicht nur der besseren Bewältigung des Alltags mit seinen steigenden Anforderungen oder der Persönlichkeitsentwicklung dient, sondern einfach wohltut. Weil Gesundheit nicht nur die Abwesenheit von Krankheit ist, sondern auch ein Recht auf Wohlbefinden ganz allgemein. Das Angebot fand insbesondere unter den Kolleg:innen des Kinderhauses großen Zuspruch. Wer sich ausführlicher über Marlene Rostig, ihre Philosophie und Angebote informieren möchte, kann das hier tun: www.seelenfrieden.net

Bundesweiter Vorlesetag 2022: GEMEINSAM einzigartig!

Es war ein wunderschönes Lesefest im Kinderhaus am 18. November 2022: Es haben uns als Vorleser:innen beehrt: Marie Christin John und Lilianne Kocinski, beide Kinderhausmütter. Lilianne Kocinski erfreute mit der deutsch-polnischen Geschichte „Das fabelhafte Fundbüro“, und zusammen mit der Sprachfee von Wörtersee hat Marie Christin John hat den französischen, die Sprachfee den deutschen Kinderbuchtext von „Wo die wilden Kerle wohnen“ vorgelesen. Des Weiteren hat die Kollegin Daniela Welz der Wolkenkindergruppe „De Gruffelo“ auf Plattdeutsch vorgelesen, auch das war ein großes Vergnügen, wenngleich für manch Thüringer Ohr noch etwas ungewohnt.

Der Bürgermeister Johann Waschnewski hat den Kindern in der Eisenberger Straße „Bei der Feuerwehr wird der Kaffee kalt“ vorgelesen, der Landtagsabgeordnete der CDU, Prof. Dr. Mario Voigt, hat unseren Sternschnuppen aus „Einer für alle, alle für einen“ und noch ein wenig aus der Drache Kokosnuss vorgelesen. Was soll man sagen: Die leuchtenden Kinderaugen waren ein großer Lohn! Unsere Vorlesepatin Meike Trepte ging gleich mit einem ganzen mit Büchern befüllten Korb zu den kleineren Kindern und hat dort Geschichten zum Besten gegeben. Auch sie traf auf begeisterte Zuhörer:innen. Die Pustebloumenkinder haben ein ukrainisches Märchen vorgelesen bekommen, von einer Hexe: Erst wurde ein Stück auf Ukrainisch vorgelesen, dann noch einmal der Text auf Deutsch. Das hat ein ukrainischer Landsmann für uns vorgelesen, Dr. Roman Kryvoshya, derzeit Lehrer an der Thüringer Gemeinschaftsschule hier in Bürgel. Es kam schon vor einigen Jahren aus der Ukraine zu uns, deswegen kann er Ukrainisch gut - das ist keine Überraschung - und auch sehr gut Deutsch - auch das keine Überraschung, weil er Deutsch schon in der Ukraine studiert hat, bevor er nach Deutschland kam. Wir haben allen Vorleser:innen eine schöne Urkunde ausgehändigt, und zum Dank hat jede:r entweder noch Blumen, eine kleine Süßigkeit oder Tee geschenkt bekommen. Wir danken an dieser Stelle nochmals allen, die diesen Tag mit Vorlesen so schön für unsere Kinderhauskinder gestaltet haben. Es ist wahr geworden, was auch das Motto des diesjährigen Vorlesetages war: Gemeinsam - Groß und Klein - sind wir alle miteinander einzigartig! Toll! Auch im nächsten Jahr freuen wir uns wieder über rege Beteiligung von Vorleser:innen und Zuhörenden!



Adventsnachmittag im Kinderhaus am Freitag, den 25. November 2022

Trotz hohem Krankenstand bei Groß & Klein im Kinderhaus fand ENDLICH wieder ein Adventsnachmittag in und um das Kinderhaus mit vielfältigen Angeboten statt! Selbstgefertigte Adventsgestecke für die vorweihnachtliche Zeit wurden verkauft, ebenso wie Plätzchen, Würstchen und Punsch. Die „Bude“ hat trotz des schlechten Wetters ordentlich gebrummt: 200 gebratene Würste wechselten die Seite, 100 Waffeln gebacken und gefuttert, auch die Kaffeestube und der Plätzchenverkauf liefen gut. Das Wetter war nicht wirklich günstig, es hat aber auch nicht durchgehend geregnet, gleichwohl sind erfreulicherweise viele Besucher:innen gekommen. Ein Ziel der Leiterin Romy Lehmann war es, den Eltern wieder Gelegenheit zu gemeinsamen Treffen zu bieten: „Da haben viele drauf zugewartet und sich drüber gefreut!“ Auch weiß sie zu berichten, dass der kleine Friedrich, der leider das Kinderhaus verlassen hat, mit seinem Vater sehr aufmerksam der Geschichte von Frau Holle gelauscht hat. Für ein kleines Kind von rund zwei Jahren sind 20 bis 25 Minuten Aufmerksamkeit eine lange Zeit und gute Leistung. Was gab es noch? Es gab ein Märchenrätsel: Gefragt wurde nach bekannten Märchen wie Grünmütze, Sumpfpilzchen, Parunzel und Dem verkateren Stiefel. Glück hatte, wer die richtige Antwort wusste, der bekam ein magisches Zaubergefäß mit zauberhaftem Einerlei befüllt! Des Weiteren gab es Lagerfeuer mit Stockbrotbacken, Kronen und Masken basteln, Vorleseangebote in einer Märchenstube, Zielwerfen mit dem Froschkönig, Windlicher gestalten, und als krönenden Abschluss gab es eine Tanzvorführung der MKH-Tanz-AG! So konnten - hoffentlich - alle zufrieden und beglückt in einen schönen ersten Advent starten! Das Kinderhaus dankt allen Besucher:innen, die gekommen sind, und so zu einem gelungenen Adventsnachmittag in und um das Kinderhaus beitragen haben. Selbstverständlich sei auch den Adventsgesteckbastler:innen, den Plätzchenbäcker:innen und den vielen freiwilligen Helfer:innen an dieser Stelle nochmals herzlich gedankt!



Nikolaus am 6. Dezember 2022: Polizei-Orchester zu Gast im Kinderhaus

Der Nikolaus kommt nicht nur mit Mandarinen und Nikolausleckereien, nein, er hat auch das Landes-Polizei-Orchester aus Erfurt im Kinderhaus vorbeigeschickt. Diese treten im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit u.a. auch in Schulen und Kindergärten auf. Die Herren gaben das Märchen der Gebrüder Grimm „Das Waldhaus“ mit musikalischen Einlagen zum Besten: Sehr zur Freude von Groß & Klein! Wir danken den Herren für ihren musikalischen und märchenhaften Besuch und wünschen auch ihnen eine besinnliche Adventszeit und frohe Weihnachten.

Das Kinderhaus wünscht mit allen Kolleg:innen den Kinderhausfamilien und allen Bürgel:innen ein frohes Fest und einen heiteren Rutsch in ein glückliches Neues Jahr 2023!



Vereinsmitteilungen

Keramik-Museum Bürgel

Mehr als 60 Gäste nahmen am 19. November an der Eröffnung der Ausstellung „Emmy von Egidy 1872-1946“ im Keramik-Museum teil. Unter den Ausstellungsbesuchern befanden sich auch Angehörige der Familie von Egidy, die aus allen Teilen Deutschlands angereist waren.

Emmy von Egidy (1872-1946) war eine faszinierende Künstlerin mit einer ausgeprägten Doppelbegabung. Sie war einerseits Keramikern und Bildhauerin, andererseits eine sehr erfolgreiche Schriftstellerin. Im Oktober 1898 kam sie 26jährig nach Bürgel, um das Töpferhandwerk zu erlernen. Begleitet wurde sie vom befreundeten Künstler Hermann Obrist und dessen Frau Marie Louise. Da Obrist das Städtchen sehr gut kannte und bereits viele Entwürfe in Bürgel umgesetzt hatte, führte er Emmy von Egidy bei Bürgermeister Hermann Schauer ein. Dieser unterstützte die junge Künstlerin nach Kräften und vermittelte ihr eine zweimonatige Lehre in einer Töpferei. Dort lernte Emmy von Egidy zum Erstaunen der argwöhnischen Bevölkerung das Drehen an der Scheibe. Dass sie beim Drehen eine Turnhose nach schwedischem Vorbild trug, rief fast Empörung hervor. Egidy wohnte in einem Hotel direkt am Markt und beobachtete von dort aus das Leben im Städtchen, das sie von Anbeginn in ihr Herz geschlossen hatte.

Aus der pulsierenden Großstadt München kommend, liebte sie die verklärte Stille, den romantischen Reiz und die zauberhafte Landschaft Bürgels, aber auch die vielen Eigentümlichkeiten und Befindlichkeiten der Bevölkerung. Mit ihrem analytischen Blick nahm sie alles auf, was um sie herum geschah, und brachte ihre Eindrücke Jahrzehnte später in dem Bericht „Die Töpferstadt“ zu Papier. Dieses wertvolle Dokument gibt - obgleich die genannten Personen fiktive Namen tragen - ein wunderbares Stimmungsbild von Bürgel am Vorabend der Jahrhundertwende. Besonders eindrücklich erscheinen die Schilderungen von der Arbeit

in der Töpferei. So beschreibt Egidy die einzelnen Tätigkeiten, etwa die des „Tonbauers“, der „Malweiber“ oder des „Tonweibs“, einer verstörten Frau in zeretzten Kleidern mit blaugeflecktem Gesicht, die den schweren Ton vom Hofe in die Tongrube tragen und mehrere Töpfereien bedienen musste. Anekdotenhaft schildert sie außerdem ihre erste unangenehme Begegnung mit dem typisch thüringischen Gericht Wellfleisch. Nicht selten zitiert sie den lieb gewonnenen Dialekt. Als der Meister ein aus ihrer Sicht besonders gelungenes Stück - eine hellblaue Schale mit weißem Überfang - aus dem Ofen holte, kam er nicht umhin zu sagen: „Nu hier ä hibsches Stük Haasebrate un ä Äppelmuus hiernei, dann is's ganz schene!“ Der Überlieferung nach fertigte Emmy von Egidy ihr Gesellenstück in Bürgel, das jedoch nach derzeitigem Wissenstand verschollen ist bzw. nicht mehr existiert. Ihre Erlebnisse in Bürgel zählten jedenfalls zu den schönsten Erinnerungen ihres Lebens.

Als Keramikerin und Bildhauerin schuf Emmy von Egidy unvergleichlich schöne Arbeiten, die von ihrem außerordentlichen Talent zeugen und bereits damals große Beachtung fanden. Sie fertigte Arbeiten für verschiedene Werkstätten, wie etwa für die Kunsttöpferei Jakob Julius Scharvogel in München, die Thonbrand Kunstwerkstätte Gebrüder Meinhold in Schweinsburg, die Porzellanmanufaktur Nymphenburg und für die Schwarzbürger Werkstätten für Porzellankunst GmbH.

Emmy von Egidy blieb zeitlebens unverheiratet. Sie zog 1933 nach Weimar, wo ihre Mutter die letzten Jahre verbrachte, und starb dort 1946 verarmt an Unterernährung im Krankenhaus. Ihr Werk zu würdigen und ihr Andenken wach zu halten, ist Ziel dieser Ausstellung und des vorliegenden Begleitkatalogs, der für 12 Euro im Museum erhältlich ist und sich wunderbar als Präsent eignet. Kommen, sehen und lesen Sie!



**Emmy
von (1872-1946)
Egidy**

**Keramik-Museum
Bürgel**

**19.11.2022-
23.4.2023**

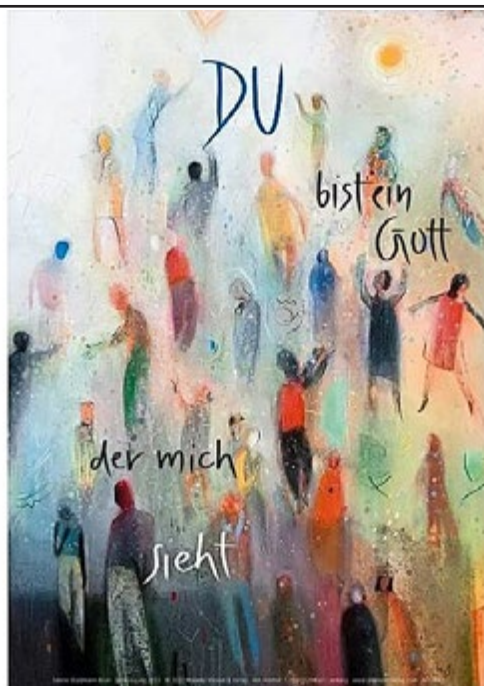
Logo of the Keramik-Museum Bürgel, Thüringen, and other regional partners.

www.keramik-museum-buergel.de



Kirchliche Nachrichten

Dezember 2022



Jahreslosung 2023
Du bist ein Gott, der mich sieht!
 1. Mose 16,13

Ihnen, Ihren Familien und unseren ukrainischen Gästen wünsche ich im Namen der Gemeindekirchenräte frohe und gesunde Weihnachten! Gottes Segen im neuen Jahr!
 Der Frieden des Herrn begleite Sie auf allen Wegen!

Ihr Eckhard Waschnewski, Pfarrer



Advent und Weihnachten im Melanchthonhaus an der Klosterkirche Thalbürgel

Herzliche Einladung zum Gottesdienst

Heiligabend, 24. Dezember 2022

- Albersdorf** 14 Uhr Christvesper mit Krippenspiel
- Graitschen** 13.30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel Regionalbischofin Dr. Spengler
- Hohendorf** 16 Uhr Christvesper
- Rauschwitz** 15 Uhr Christvesper
- Serba** 15.30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel
- Taupadel** 22 Uhr Christnacht
- Thalbürgel** 17 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in der Klosterkirche

Erster Weihnachtstag, 25. Dezember 2022

- Thalbürgel** 17 Uhr Liturgische Andacht in der Klosterkirche

Zweiter Weihnachtstag, 26. Dezember 2022

- Bobeck** 14 Uhr
- Serba** 10 Uhr
- Poxdorf** 17 Uhr

Silvester, 31. Dezember 2022

- Hohendorf** 15.30 Uhr mit Abendmahl
- Rauschwitz** 14 Uhr mit Abendmahl
- Thalbürgel** 17 Uhr mit Abendmahl im Melanchthonhaus

Neujahr, 1. Januar 2023

- Albersdorf** 14 Uhr mit Abendmahl
- Graitschen** 15.30 Uhr mit Abendmahl
- Taupadel** 17 Uhr mit Abendmahl

Sonntag, 8. Januar 2023

- Bobeck** 8.30 Uhr mit Abendmahl
- Poxdorf** 17 Uhr mit Abendmahl
- Serba** 14 Uhr mit Abendmahl
- Thalbürgel** 10 Uhr mit Abendmahl im Melanchthonhaus

Sonntag, 15. Januar 2023

- Hetzdorf** 17 Uhr mit Abendmahl
- Rauschwitz** 14 Uhr
- Thalbürgel** 10 Uhr im Melanchthonhaus

Sonntag, 22. Januar 2023

- Albersdorf** 14 Uhr
- Hohendorf** 9 Uhr
- Serba** 10 Uhr
- Taupadel** 17 Uhr

Sonntag, 29. Januar 2023

- Graitschen** 14 Uhr

Poxdorf 17 Uhr
Thalbürgel 10 Uhr im Melanchthonhaus

Gottesdienst

Aspida Lebenszentrum Thalbürgel
Mittwoch, 3. Januar 2023 um 16 Uhr

Gottesdienst

Komfort-Wohnanlage Köber
nach Vereinbarung

Herzliche Einladung zum Seniorennachmittag in Thalbürgel
Mittwoch, 18. Januar um 14 Uhr im Melanchthonhaus

Herzliche Einladung zum Konfirmandenunterricht

Klasse 7 Sonnabend, 21. Januar
10 bis 13 Uhr im Melanchthonhaus
Klasse 8 Sonnabend, 14. Januar
10 bis 13 Uhr im Melanchthonhaus

Sehr gern dürfen sich Schülerinnen und Schüler dieser Jahrgänge zum Besuch des Konfirmandenunterrichtes im Pfarramt Bürgel anmelden, auch wenn sie nicht getauft sind!

Eckhard Waschnewski, Pfarrer

Sonstiges

SCHENKE LEBEN - SPENDE BLUT!

Blut spenden hilft nicht nur Patienten in Not, es kann auch Ihrer eigenen Gesundheit guttun, denn nach der Blutspende wird das Blut auf Infektionskrankheiten getestet.

Der Blutspendedienst des Deutschen Roten Kreuzes bietet 2023 die folgenden Termine im Vereinshaus der Sportstätte Bürgel, Oststraße 15, 07616 Bürgel an:

am Mittwoch, den 05.04.2023, von 15.00 - 19.00 Uhr,
am Mittwoch, den 02.08.2023, von 15.00 - 19.00 Uhr,
am Mittwoch, den 08.11.2023, von 15.00 - 19.00 Uhr.

Eine Blutspende kostet Sie nichts - und sie ist ein wunderbares Geschenk. Ein größeres Glück können sie nicht verschenken!

ASPIDA - Lebenszentrum Thalbürgel

Wenn das Jahr zu Ende geht...

... dann besinnt man sich auf all das zurück, was im letzten Jahr passierte. Auch bei Aspida war das vergangene Jahr turbulent. Corona hat uns doch einige Male wieder einen Strich durch die Rechnung gemacht, uns in Atem gehalten. Wir wollen uns ganz herzlich bei Ihnen bedanken, dass Sie unsere Maßnahmen gemeinsam mit uns getragen haben, Verständnis hatten und uns durch so manches freundliche Wort und so manche liebe Geste ein Lächeln ins Gesicht gezaubert haben. Vielen lieben Dank! Schön, dass wir Ihnen beweisen konnten, dass Ihre Liebsten auch in schwierigen Zeiten, bei Aspida in besten Händen sind und Sie uns Ihr vollstes Vertrauen entgegenbringen.

Wir freuen uns jetzt auf eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit, viele schöne Veranstaltungen sind geplant, viele festliche Minuten werden wir gemeinsam verbringen, freuen uns auch Sie wieder dazu einladen zu dürfen. Besonders zu feiern hatten wir am 09.12.: den **101.** Geburtstag unserer Frau Anneliese Geier. Was für eine Zahl, stellen Sie sich das mal vor! 101 Jahre, zum Verständnis, das bedeutet: 3 verschiedene politische Systeme, mehrere Veränderungen im Sozialen und fast unzählbare Veränderungen auch im Privaten der Jubilarin. Wir haben unsere Frau Geier hochleben lassen, denn was gibt es für einen schöneren Grund, als so einen besonderen Geburtstag, vor allem nach ihrer überstandenen Corona-Infektion?

Jetzt bleibt uns gar nichts anderes übrig, als Ihnen eine ruhige und besinnliche Advents- und Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr zu wünschen. Genießen Sie Ihre Feiertage gemeinsam mit Ihren Liebsten und finden Sie Ruhe in diesen doch sehr turbulenten Zeiten.

Alles Liebe für Sie!

Ihr Aspida Lebenszentrum